

## Antrag auf Sozialhilfeunterstützung

Sie haben sich aufgrund Ihrer finanziellen Notlage an die Sozialhilfe Kreuzlingen gewandt. Als Einwohner von Kreuzlingen haben Sie Anspruch auf Beratung und Hilfe. Für die Berechnung eines Sozialhilfeanspruchs sind wir verpflichtet, vorab Ihre finanziellen Verhältnisse abzuklären.

Dazu bitten wir Sie die folgenden Seiten lückenlos auszufüllen und die Unterlagen der Checkliste dem Gesuch beizulegen.

Wir weisen Sie daraufhin, dass die Sozialhilfe für die Existenzsicherung zuständig ist und keine Schulden übernimmt.

Einen Termin für ein Erstgespräch erhalten Sie nach Einreichung der vollständigen Unterlagen.

### Personalien des Antragstellers / Antragstellerin

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Tel. Nr. / Mobil	
E-Mail	
Heimatgemeinde / Nationalität	
Aufenthaltsstatus	

### Zivilstand

Ledig

verheiratet

Konkubinat

eingetragene Partnerschaft

geschieden

verwitwet

getrennt lebend

gerichtlich getrennt

Personalien des Partners / Partnerin

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Tel. Nr.	

Personalien Ihrer Kinder

Name								
Vorname								
Adresse								
PLZ/ Ort								
Geburtsdatum								
Tätigkeit								
Im gleichen Haushalt?	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein

Personalien Ihrer Eltern

Vater	
Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum/ Todesdatum	

Mutter	
Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum/ Todesdatum	

### Wichtige Kontaktperson

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Tel. Nr.	
Beziehung	

### Beistandschaft

Wurde eine Beistandschaft beantragt? Ja Nein  
Wurde für Sie eine gesetzliche Massnahme errichtet? Ja Nein  
(Wenn eine Beistandschaft abgelehnt wurde, dann bitte Entscheid der KESB beilegen)

Name des Beistands	
Ort	

### Situation

- Lohn deckt den Lebensunterhalt nicht
- Scheidung oder Trennung vom Partner / Partnerin
- Keine Kinderbetreuung oder zu teuer
- Krankheit oder Unfall
- Aufgabe der Selbständigkeit
- Warten auf IV-Leistungen
- Warten auf Arbeitslosentaggelder
- Arbeitslosentaggelder decken Lebensunterhalt nicht
- Kein Anspruch auf Arbeitslosentaggelder/ ausgesteuert

Bitte schildern Sie uns in kurzen Sätzen Ihre Situation, sollte sie nicht oben aufgeführt sein:

--

### Schulbildung

Haben Sie einen Beruf erlernt?

Ja

Nein

Erlerner Beruf	
Letzte abgeschlossene Schulbildung	

### Arbeitssituation

Bitte tragen Sie alle Arbeitsstellen der letzten 2 Jahre ein:

Tätigkeit (Beruf)		
Adresse der Firma		
Dauer der Anstellung (Datum)		
Anstellung	Temporär/befristet	Festanstellung
Kündigung	Ja	Nein
Kündigung erfolgte durch	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Kündigungsgrund		

Tätigkeit (Beruf)		
Adresse der Firma		
Dauer der Anstellung (Datum)		
Anstellung	Temporär/befristet	Festanstellung
Kündigung	Ja	Nein
Kündigung erfolgte durch	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Kündigungsgrund		

Tätigkeit (Beruf)		
Adresse der Firma		
Dauer der Anstellung (Datum)		
Anstellung	Temporär/befristet	Festanstellung
Kündigung	Ja	Nein
Kündigung erfolgte durch	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Kündigungsgrund		

Bei Arbeitslosigkeit

Sind Sie beim RAV gemeldet? Ja Nein  
Haben Sie bereits eine Zahlung erhalten? Ja Nein  
Sind Sie bereits ausgesteuert? Ja Nein

Name RAV-Berater	
Erstgespräch am	

Bei Krankheit/ Unfall

Sind Sie arbeitsunfähig? Ja Nein  
Erhalten Sie Taggeldleistungen? Ja Nein  
Wurde eine IV-Anmeldung eingereicht? Ja Nein

Krankenkasse

Name	
------	--

Haben Sie eine Zusatzversicherung abgeschlossen? Ja Nein  
Haben Sie noch Prämienrückstände? Ja Nein  
Befinden Sie sich bereits im Leistungsstopp? Ja Nein

Wohnsituation

Anzahl Personen im Haushalt			
Mietzins	CHF	inkl. NK	exkl. NK

Wurde die Wohnung gekündigt? Ja Nein  
Haben Sie noch Mietausstände? Ja Nein

Offene Monate	
---------------	--

Haftpflicht / Hausratversicherung

Name	
------	--

Haben Sie eine Haftpflicht- oder Hausratversicherung? Ja Nein  
Haben Sie noch offene Prämien? Ja Nein

Gesundheit

Sind Sie gesund?

Ja

Nein

Haben Sie Probleme mit Suchtmittel?

Ja

Nein

Hausarzt

Name	
Adresse	
PLZ / Ort	

Sind sie in psychiatrischer Behandlung?

Ja

Nein

Behandelter Arzt/ Klinik?

Name	
Adresse	
PLZ / Ort	

Schulden

Haben Sie Schulden?

Ja

Nein

Bitte tragen Sie hier Ihre Schulden ein

	CHF
	CHF
	CHF
	CHF

Welche weiteren Unterstützungen erhoffen Sie sich von der Sozialhilfe, nebst der finanziellen Hilfe?

--

Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt der/die Antragssteller/in, dieses Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben.

Ort/ Datum	
Unterschrift Antragssteller/in	
Unterschrift Ehepartner	

Das komplette Gesuch ist an folgende Adresse zu senden:

Sozialhilfe Kreuzlingen  
Postfach  
Hauptstrasse 74  
8280 Kreuzlingen 1

Ihre Kontaktperson  
Giselle Kratzer  
Telefon +41 71 677 63 16  
[giselle.kratzer@kreuzlingen.ch](mailto:giselle.kratzer@kreuzlingen.ch)

# Vollmacht

Der/ Die Unterzeichnende

Name und Vorname

Geburtsdatum

Adresse

bevollmächtigt die Sozialhilfe der Stadt Kreuzlingen alle Auskünfte einzuholen, die für die Abklärung des Unterstützungsanspruch oder der Abwicklung der beschlossenen Unterstützung notwendig sind.

Ich erkläre Kenntnis davon genommen zu haben, dass die Sozialhilfe gemäss § 25 Sozialhilfegesetz berechtigt ist, bei den Behörden des Kantons und seiner Gemeinden sowie bei Drittpersonen, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages notwendigen Auskünfte einzuholen insbesondere zu Anfragen bei:

- Ausserkantonalen Behörden
- Steuerbehörden
- Institutionen zur Arbeitsintegration
- Versicherungen
- Banken
- Behandelnde Ärzte
- Arbeitgebern und Arbeitsintegrationen

Ich entbinde die kontaktierten Stellen vom Berufs- und Amtsgeheimnis und ermächtige sie, soweit sie nicht bereits gesetzlich dazu verpflichtet sind, der Sozialhilfe Kreuzlingen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Ort/ Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Unterschrift Ehepartner



## Selbstdeklaration Einkommens- und Vermögenswerte im In- und Ausland

Tragen Sie in der nachfolgenden Tabellen alle Einkünfte wie Lohn, Nebenerwerb, Taggelder, Versicherungen, Alimente, Renten ein (auch die des Ehemann, Ehefrau, erwachsene Kinder und andere im gleichen Haushalt lebende Erwachsene):

	CHF
	CHF
	CHF
	CHF
	CHF

Bitte listen Sie alle Ihre Vermögenswerte wie Bargeld, Angaben sämtlicher Konti, Lebensversicherungen, 3. Säule, (unverteilte) Erbschaften, Wertpapiere, Wertgegenstände und BVG-Guthaben auf:

	CHF
	CHF
	CHF
	CHF

Auflistung des Grundeigentums im In- und Ausland:

	CHF
	CHF

Auflistung aller Fahrzeuge (auch diejenigen der Ehefrau/Ehemann und im gleichen Haushalt lebenden Erwachsenen):

Art: (Auto, Camper, Motorrad, Boot)	Marke:	Jahrgang:	Kaufpreis:	Leasingrate:
			CHF	CHF
			CHF	CHF
			CHF	CHF

Verrechnung Versicherungsleistungen:

Werden für die gleiche Zeitdauer der Sozialhilfeunterstützung Leistungen der AHV/IV/EL oder andere Versicherungsleistungen nachbezahlt, gelten die Leistungen der Sozialhilfe bis maximal zur Höhe der Nachzahlungen als Vorschussleistungen. Diese sind rückerstattungspflichtig. Wir werden diese direkt mit der entsprechenden Sozialversicherung verrechnen. Vorbehalten bleiben Verrechnungsanträge anderer gesetzlicher Leistungsbringer.

Die Unterzeichnenden erklären hiermit, von den vorstehenden Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben und die Selbstdeklaration wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Datum

---

Name und Vorname

---

Geburtsdatum

---

Unterschrift

---

Unterschrift Ehepartner/ Beistand

---

## Information über Rechte und Verpflichtungen

Name und Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Anbei finden Sie die wichtigsten Informationen und Verpflichtungen bezüglich des Bezuges von Sozialhilfeleistungen in Kreuzlingen.

### Grundbedarf

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau gelten zur Berechnung des Unterhalts die SKOS-Richtlinien. Allfällige Geldleistungen erhalten Sie erst nach Abschluss des Abklärungsverfahrens (Intake).

Haushaltsgrösse	Pauschale/Monat		Pauschale pro Person/Monat	
bis 30 Jahren	CHF	618.–	CHF	618.–
1 Person	CHF	997.–	CHF	997.–
2 Personen	CHF	1'525.–	CHF	763.–
3 Personen	CHF	1'854.–	CHF	618.–
4 Personen	CHF	2'134.–	CHF	533.–
5 Personen	CHF	2'413.–	CHF	483.–
pro weitere Person	CHF	202.–		

Der Grundbedarf beinhaltet folgende Ausgabepositionen:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrrechtgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbstgekaufte Medikamente, nicht anerkannte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post, Internet)
- Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzessionen Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Weiterbildungskosten
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial, Rucksack)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

## Wohnungskosten

Maximale Wohnungskosten gemäss Kreuzlinger Richtlinien. Die Nebenkosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Mietzins stehen.

Haushaltsgrösse	Mietzins exkl. Nebenkosten
1 Person	CHF 650.–
2 Personen	CHF 900.–
3 Personen	CHF 1'100.–
4 Personen	CHF 1'200.–
5 Personen	CHF 1'300.–
6 Personen	CHF 1'400.–
7 Personen	CHF 1'500.–

## Migrationsamt

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Sozialhilfe Kreuzlingen dem Migrationsamt Meldung über die Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländer erstattet muss.

## Arbeit

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich im Rahmen der Sozialhilfe zu Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogrammen (städtische Sozialprojekte) und zu einer zumutbaren Arbeit auf dem freien Arbeitsmarkt verpflichtet werden kann (§ 8b Sozialhilfegesetz). Zudem werde ich mich aktiv um die Verbesserung meiner finanziellen Situation bemühen.

## Mitwirkungs- und Informationspflicht

Es ist mir bekannt, dass ich eine Mitwirkungs- und Informationspflicht habe.

Termine und Abmachungen sind einzuhalten, erforderliche Unterlagen sind vollständig zur Verfügung zu stellen und die Angaben und Auskünfte müssen der Wahrheit entsprechen. Eine Verletzung der erwähnten Pflichten kann nach erfolgloser Verwarnung zu einer Kürzung oder gar zu einer Einstellung der Sozialhilfeleistungen führen.

Jede persönliche oder finanzielle Veränderung ist dem Sozialamt sofort mitzuteilen:

- Aufnahme oder Verlust der Arbeit, Erhöhung des Stellenpensums
- Bezug von Versicherungsleistungen, Renten, Gewinne und Erbschaften
- Veränderungen in der Wohnsituation (Konkubinat, Untermiete, Wohngemeinschaft)

Dies gilt auch für Veränderungen bei den im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder und Erwachsenen.

## Verrechnung und Nachzahlungen

Ich gebe die Zustimmung, dass die Sozialhilfeleistungen, welche mir als Vorschuss (Vorschussleistungen) im Hinblick auf eine Taggelder, Rente usw. gewährt wurden, direkt beim Dritten durch das Sozialamt geltend gemacht und mit rückwirkend zugesprochenen Drittleistungen verrechnet werden. Das Sozialamt kann beim Dritten die direkte Auszahlung der Nachzahlung verlangen.

## Zahnarzt und Vertrauensarzt

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Sozialhilfe lediglich schmerzstillende Notfallbehandlung und die, für die Kaufähigkeit zwingend notwendige Zahnbehandlungsschritte nach Erteilung einer Kostengutsprache übernimmt.

Zudem verpflichte ich mich, einem Aufgebot zu einer vertrauensärztlichen Untersuchung Folge zu leisten und die behandelnden Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Sozialamt zu entbinden.

#### Arbeitslosentaggeld

##### § 6 a Sozialhilfeverordnung

Der Entscheid der kantonalen Arbeitslosenkasse über die Einstellung gilt als Verwarnung gemäss § 25 Absatz 3 des Sozialhilfegesetzes. Die Leistungen werden daher gekürzt, wenn jemand durch eigenes Verschulden in der Anspruchsberechtigung für Taggelder gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz eingestellt worden ist.

#### Rückerstattung

Ich bin informiert, dass die bezogenen Sozialhilfeleistungen zurückzuerstatten sind, wenn sich meine finanzielle Lage gebessert hat; ebenso gilt die Pflicht zur Rückerstattung bei einem Vermögensanfall wie z.B. Erbschaften, Abfindungen usw.

#### Zu Unrecht bezogene Leistungen/ Sozialhilfedetektiv

Zu Unrecht bezogene Sozialhilfe ist zurückzuerstatten. Der Bezug von Sozialhilfe aufgrund unwahrer Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder bei Verschweigen der tatsächlichen Verhältnisse erfüllt den Tatbestand des Betruges und wird strafrechtlich verfolgt. Ich nehme zur Kenntnis, dass im Fall eines konkreten Verdachtsmomentes eine Überwachung durch einen externen Sozialdetektiv möglich ist.

Weil per 1. Oktober 2016 die gesetzliche Grundlage geändert hat, haben sich die Auswirkungen einer Strafanzeige verschärft. Es gibt Geld- und Gefängnisstrafen. Im Falle von Ausländerinnen und Ausländer kann eine Verurteilung zur Ausweisung aus der Schweiz führen.

Die Sozialen Dienste sind als öffentlicher Sozialdienst verpflichtet, Strafanzeige einzureichen, wenn eine Sozialhilfebezügerin/ ein Sozialhilfebezüger unvollständige, unwahre oder nicht aktuelle Angaben zu den persönlichen oder finanziellen Verhältnissen macht.

#### Verwandtenunterstützung

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Kinder/Eltern grundsätzlich zur Hilfeleistung verpflichtet sind (Art. 328 ff. ZGB) und das Sozialamt mit den unterstützungspflichtigen Verwandten eine Beitragsleistung unter Berücksichtigung der Umstände prüft und allenfalls geltend macht.

Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt der/die Unterzeichnende, dieses Merkblatt zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort/ Datum

---

Unterschrift Antragssteller/in

---

Unterschrift Ehepartner

---

Unterschrift Beistand

---

## Checkliste

Bitte legen Sie folgende Unterlagen dem Antrag bei.

### Personalien / Diverse Unterlagen

- Kopie Pass/ Identitätskarte/ Ausländerausweis
- Lebenslauf (Bewerbungsdossier, Diplome, Fähigkeitszeugnisse, Arbeitszeugnisse)
- Führerausweis
- Fahrzeugausweis
- Eurotaxwert vom Auto im Ankauf
- Letzte Steuererklärung
- Letzte Steuerveranlagung (aller im selben Haushalt lebenden Personen)

### Wohnung/ Eigentum

- Mietvertrag und Quittung der letzten Mietzinszahlung
- Hypothekarzins/ Darlehensvertrag
- Nebenkostenabrechnung (Nur bei Eigentum)

### Versicherungen

- Aktuelle Krankenkassenpolice (aller im selben Haushalt lebenden Personen)
- Police Haftpflicht- / Hausratversicherung
- Police Lebensversicherung

### Einkommen und Vermögen

- Detaillierte Bank- oder Postkontoauszüge aller Konten der letzten sechs Monate inkl. aktueller Saldo (aller im selben Haushalt lebenden Personen)
- Police Freizügigkeitskonto

### Bei Erwerbstätigkeit

- Aktueller Arbeitsvertrag, Lehr- oder Praktikumsvertrag (aller im selben Haushalt lebenden Personen)
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate (aller im selben Haushalt lebenden Personen)

### Bei Arbeitslosigkeit

- Kündigungsschreiben
- Anmeldung beim RAV
- Arbeitslosenabrechnungen der letzten drei Monate
- Verfügungen der Arbeitslosenkasse (Einstelltage, Praktikumsplätze etc.)

### Bei Unfall / Krankheit / SUVA

- Aktuelles Arztzeugnis (Arbeitsunfähigkeit in Prozent, Beginn und Dauer der Krankschreibung)
- Taggeldabrechnung der Letzen drei Monaten
- Verfügungen

### Bei IV, AHV, Pensionskasse, EL und HE

- Kopie der Anmeldung/ Antrags oder Anmeldebestätigung
- Verfügungen (Zusprache, Einstellung, Ablehnung, Berechnung etc.)

### Bei Scheidung / Elternschaft

- Scheidungs- oder Trennungsurteil (Vorsorgliche Massnahmen)
- Unterhaltsbeitrag
- KESB Entscheide